



Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AÖR) Europaschule

Carlstraße 53, 24534 Neumünster
Tel.: 04321/25121-0, Fax: 04321/25121-49
eMail: info@ehks-nms.de, www.ehks-nms.de

Informationen über die Aufnahme in die Berufsfachschule Sozialwesen Ausbildungsgang zum/zur staatlich geprüften Pflegeassistenten/in (2-jährig) mit Fachhochschulreife

1. Berufsbild und Tätigkeitsfelder

Diese Berufsfachschule hat die Berufsausbildung zum/zur staatlich geprüften Pflegeassistenten/in zum Ziel. Der/die staatlich geprüfte Pflegeassistent/in wird in der Betreuung von kranken und hilfsbedürftigen Einzelpersonen tätig. Je nach Art der Situation versorgt er/sie die betroffenen Personen (kranke, ältere und behinderte Menschen) in pflegerischer und hauswirtschaftlich er Hinsicht. Die Versorgung erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften.

Seinem/Ihrem Auftrag entsprechend soll der/die staatlich geprüfte Pflegeassistent/in bei der Erkennung und Verhütung von Krankheiten mitwirken. Er/sie soll durch die Ausbildung befähigt werden, in stationären Pflegeeinrichtungen (Pflege-, Alten-, Behindertenheimen und Krankenhäusern), ambulanten Pflegeeinrichtungen und Sozialstationen die anfallenden Aufgaben pflegerischer und hauswirtschaftlicher Grundversorgung zu übernehmen.

Der Unterricht in den allgemein bildenden Fächern findet auf dem Niveau der Fachoberschule statt und strebt den Erwerb der Fachhochschulreife an. Damit ist die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland möglich.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

In die 2-jährige Berufsfachschule Sozialwesen können Schülerinnen und Schüler mit dem Mittleren Schulabschluss aufgenommen werden.

Nach der Zusage des Schulplatzes ist am 1. Schultag eine Bescheinigung über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz vorzulegen. Diese darf nicht älter als drei Monate sein.

Zudem haben die Bewerberinnen und Bewerber ein Gesundheitszeugnis vorzulegen, aus dem ersichtlich wird, dass sie für die angestrebte Ausbildung geeignet sind.

3. Dauer und Ziele der Berufsausbildung/Berechtigungen

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. In den zwei Ausbildungsjahren sind Praxiszeiten in Betrieben oder Einrichtungen im Bereich Pflege und Versorgung im Umfang von insgesamt 1200 Stunden abzuleisten. Die Praxiszeiten können auch in der unterrichtsfreien Zeit abgeleistet werden.

Die 2-jährige Berufsfachschule Sozialwesen schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfte/r Pflegeassistent/in“.

Der Erwerb der Fachhochschulreife erfordert eine schriftliche Prüfung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch.

4. Unterricht

Die Studententafel ist in Lernfelder und Fächer unterteilt.

1. Fachrichtungsbezogener Bereich mit den Lernfeldern:
 - LF 1: Professionelle Pflege, Versorgung und Betreuung leisten
 - LF 2: Gesundheit fördern und präventiv handeln
 - LF 3: Beobachten, Informieren, Planen, Dokumentieren in der Pflege
 - LF 4: Menschen personen- und situationsgerecht pflegen und betreuen
 - Wahlpflichtbereich
2. Fachrichtungsübergreifender Bereich in den Fächern:
 - Deutsch
 - Mathematik
 - Englisch
 - Wirtschaft/Politik
 - Religion
 - Sport
 - Wahlfach: 2. Fremdsprache

5. Kosten des Schulbesuchs und finanzielle Förderung

- Der Schulbesuch der Berufsfachschule Sozialwesen ist schulgeldfrei.
- Entstehende Kosten für besondere Aufwendungen und gemeinsame und verbindliche Seminarfahrten müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst getragen werden.
- Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Der jährliche Sachkostenbeitrag beträgt 12,00 EUR.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann Beihilfe nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten.
- Die vorgeschriebene Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz kann kostenfrei bei den zuständigen Gesundheitsämtern durchgeführt werden.

6. Anmeldung

Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

1. vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
2. tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf
3. beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses zum Nachweis des für diesen Bildungsgang erforderlichen Schulabschlusses. Sollte das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen, wird das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie benötigt.
4. weitere beglaubigte Zeugniskopien
5. evtl. Praktikumsnachweise

Nach schriftlicher Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes werden für die Aufnahme in den gewünschten Ausbildungsgang ein **erweitertes Führungszeugnis** (§ 30a BZRG) nicht älter als 3 Monate erwartet. Das Zugeschreiben ist zur Begründung des Antrages vorzulegen.

Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnl. mitzuschicken.

Die Anmeldung für das im August beginnende Schuljahr beginnt im Februar. Bitte nur vollständige Unterlagen einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet! Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.